

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 37 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan "SO-Park Hengersberg-Schwanenkirchen" aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 23.09.2021 die Absicht beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 37 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan

"SO-Park Hengersberg-Schwanenkirchen"

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit den Fl. Nr. 200, 205, 206 und 209 in der Gem. Schwanenkirchen einen Photovoltaikpark zu errichten. Der Geltungsbereich beträgt lt. Entwurf insgesamt 65.552 m² und liegt entlang der BAB 3 in Richtung Iggenbach. Die Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Durch den Antragsteller ist noch ein fachgeeignetes Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen zu beauftragen und dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

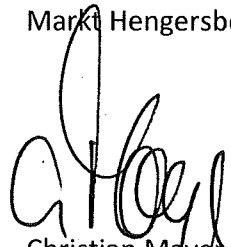
Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 30.09.2021
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 30.09.2021
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister